

Stenographisches Protokoll

38. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Mittwoch, 19. Mai 1999

Protokollauszug

Präsident

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Nießl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (5. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Mai 1999, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Namens des Rechtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (5. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Zechmeister das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Zechmeister** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor einiger Zeit haben wir in diesem Hohen Haus ein Gesetz verabschiedet, das zum Ziel hat, die Gesetzgebung etwas leichter, verständlicher und transparenter zu machen. In diesem Sinne verstehe ich auch die vorliegende 5. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971. Ein Gesetz, das keinerlei Änderungen bringen wird. Das wird uns auch eindeutig im Vorblatt dieses Entwurfes vor Augen geführt, wo es heißt: Alternativen gibt es keine, Kosten sind keine zu erwarten und das Gemeinschaftsrecht der EU wird nicht berührt.

Es kommt meiner Meinung nach sicherlich nicht oft vor, so wie es in diesem Fall ist, daß kein neues Gesetz zusätzlich geschaffen wird, sondern im Gegenteil, daß etliche Gesetzespassagen, etliche Paragraphen, an eine bereits bestehende Rechtslage angepaßt werden, also eine rein formelle Sache.

Nach dem Motto "Nach einem Regen brauche ich keinen Regenschirm mehr", möchte ich auch dieses Gesetz verstehen. Ich erspare mir daher auch eine weitere Debatte. Diese Vorgangsweise finde ich eigentlich ganz positiv, weil dadurch eine Erleichterung in der Gesetzgebung geschaffen wird. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Landtagsabgeordnete Weghofer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Weghofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 ist vor allem auf die Änderung des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes zurückzuführen, das mit 1. Jänner 1997 in Kraft getreten ist. Im Gemeindebedienstetengesetz 1971 wird in zahlreichen Bestimmungen auf das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 verwiesen, das seit 1. Jän-

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 660), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (5. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971) (Zahl 17 - 462) (Beilage 681)

Präsident: Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 660, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (5. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), Zahl 17 - 462, Beilage 681.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Nießl.

Nießl

ner 1997 nicht mehr gültig ist.

Das heute zu beschließende Gesetz ist die 5. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971. Die Hauptänderungen sind, daß die Verweisungen auf das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 durch Verweisungen auf die entsprechenden Bestimmungen im Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz ersetzt werden.

Der zweite Hauptpunkt ist die Sicherung eines einheitlichen Pensionsrechtsvollzuges durch Ermächtigung der Landesregierung zur ordnungsmäßigen Festsetzung der Anpassungs- und Aufwertungsfaktoren für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Gemeindebeamten, der Beamten der Gemeindeverbände und der Beamten der Freistädte Eisenstadt und Rust sowie ihrer Hinterbliebenen.

Aus der Erfahrung als Bürgermeister halte ich es für richtig, daß für die Ruhe- und Versorgungsbezüge einheitliche Sätze angewendet werden. Ich finde es auch richtig, daß der Landesgesetzgeber die Erlassung der Durchführungsverordnungen zu den dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften für Gemeindebeamte, Beamte von Gemeindeverbänden sowie Beamte der Freistädte Eisenstadt und Rust, im Interesse der Einheitlichkeit der Vollziehung und damit entsprechend dem verfassungsrechtlichen Homogenitätsgebot der Landesregierung übertragen hat.

Ich finde es auch richtig, daß trotz dieser Regelungen die Beförderungen in eine höhere Dienstklasse dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und somit dem Gemeinderat unterliegt. Ich finde es auch richtig, daß die Beamten in den Gemeinden mit gleichem Dienstalter ein ähnliches Gehalt bekommen.

Zu überlegen wäre jedoch, ob nicht Gehaltsabstufungen nach der Einwohnerzahl einer Gemeinde eingeführt werden sollten. Ein leitender Beamter in einer Gemeinde mit zum Beispiel 4.000 Einwohnern hat sicherlich mehr Verantwortung als ein leitender Beamter in einer Gemeinde mit 1.000 Einwohnern. Hier könnten ähnlich wie bei den Bürgermeisterentschädigungen Abstufungen eingeführt werden. Vielleicht nicht in dieser Größenordnung wie bei den Bürgermeistern, aber doch in einem angemessenen Ausmaß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit bei allen Gemeindebeamten und -bediensteten für ihre Arbeit. Jeder Bürgermeister weiß, wieviel sie in den Gemeinden leisten müssen. Sie werden täglich mit einer Menge von Problemen und Wünschen unserer Mitbürger konfrontiert. Dafür sagen wir seitens der ÖVP ein herzliches Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die ÖVP-Fraktion stimmt der Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident **Sipötz** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Der Herr Landtagsabgeordnete Nießl ist als nächster zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Nießl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einleitend einige Worte als Klubobmann der SPÖ. Es hat bei uns in den vergangenen Monaten einige Veränderungen sowohl in der Regierung mit den neuen Landesräten Helmut Bieler und Dr. Peter Rezar als auch im Landtagsklub mit neuen

Mandataren gegeben. Mit Willibald Stacherl, Ewald Gosy und Mag. Norbert Darabos stellt die SPÖ ein junges, erneuertes Team. *(Abg. Tschürtz: Mit zwei Frauen weniger.)* Ihr habt gar keine! *(Allgemeine Heiterkeit - Zwiegespräche in den Bänken)*

Die burgenländische SPÖ ist unter Dr. Manfred Moser jünger, moderner und dynamischer geworden. Die personellen Änderungen signalisieren: Burgenlands Sozialdemokraten haben die Kraft für Reformen. Diese Veränderungen bringen keinen Stillstand, sondern Dynamik. Die SPÖ stellt die an Lebensjahren jüngsten Regierungsmitglieder, die jüngsten Abgeordneten und auch den jüngsten Parteivorsitzenden.

Ich darf nun auch dem neuen Landesrat Dr. Peter Rezar namens des SPÖ-Landtagsklubs zu seiner Wahl zum Landesrat sehr herzlich gratulieren und ihm auch für die langjährige souveräne Führung unseres Landtagsklubs danken. *(Beifall bei der SPÖ)*

Seine Stärken waren in all den Jahren Kollegialität, Sachkompetenz, großer persönlicher Einsatz, aber auch, wie ich meine, seine große Konsensfähigkeit gegenüber den Vertretern der anderen politischen Parteien. Ich bin davon überzeugt, daß diese Stärken auch die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit als Regierungsmitglied sind. Ich wünsche Landesrat Dr. Peter Rezar alles Gute und eine gute Politik für die Menschen unseres Landes. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich werde versuchen, seinen erfolgreichen Weg weiter fortzusetzen, das heißt, ich werde mich für eine sachliche, lösungsorientierte Arbeit für die Menschen in diesem Land einsetzen. Immer unter dem Motto: "Was für die Menschen des Landes gut ist, ist auch für die SPÖ gut."

Die Sozialdemokraten als erfolgreichste Landespartei haben seit 1964, als sie erstmals die Mehrheit hatten, wesentlich dazu beigetragen, daß der Beschäftigungsstand von 40.500 auf 77.700 im Jahr 1998 gestiegen ist. Österreichweit spitze waren die Arbeitsmarktdaten, das habe ich bereits in der Aktuellen Stunde festgehalten. Die Arbeitslosigkeit ist um 8,5 Prozent gesunken. *(Zwiegespräche in den Bänken)* Damit ist eine beeindruckende Trendwende eingetreten. Eine wichtige Voraussetzung für diese Entwicklung des Arbeitsmarktes sind die Fördermaßnahmen im Rahmen der Ziel 1-Periode.

Zentrale Aufgabe des SPÖ-Landtagsklubs wird es in Zukunft sein, konstruktive Sachpolitik *(Abg. Dr. Raute r: Das ist die Rede, die Sie im Landtagsklub halten wollten.)* zu betreiben. *(Abg. Dr. Raute r: Diese Rede wollten Sie bei Ihnen im Klub halten.)* Wieso? *(Unruhe in den Bänken)* Also wenn Sie nur zur Sache reden, dann müßten Sie ganz selten reden, Herr Kollege Rauter. *(Zwischenruf des Abg. Glaser)* Wenn Sie die wichtigen Aufgaben nicht so sehen, nämlich das Burgenland fit zu machen, um keinen Schaden bei der EU-Osterweiterung zu haben, dann haben Sie eine andere Meinung. *(Abg. Dr. Raute r: Dafür gibt es eine Tagesordnung.)* Das werden die Ziele des SPÖ-Landtagsklubs für die kommenden Monate und Jahre sein.

Dazu zählt auch die zweite Ziel 1-Periode, wo wir im Burgenland auch versuchen werden, im Bereich der Kaufkraft, der Quantität und Qualität der Arbeitsplätze nachhaltige und spürbare Verbesserungen zu erreichen. Der SPÖ-Landtagsklub wird nicht Politik gegen jemanden machen, sondern für die Menschen des Landes.

Ich möchte ganz kurz auf die nächsten Wochen und

Nießl

Monate eingehen. Es werden in den nächsten Wochen und Monaten mit den Regierungsmitgliedern und dem Regierungspartner intensive Gespräche zu führen sein, um notwendige und für die Menschen verständliche Gesetzesänderungen beschließen zu können.

Ein Schwerpunkt in nächster Zeit wird die Änderung der Wohnbauförderung sein, wobei soziale und ökologische Schwerpunkte enthalten sein sollen.

Es soll das Kindergartengesetz im September in Kraft treten, das Kinderkrippen längere Öffnungszeiten, geringere Gruppengrößen und die Betreuung von Volksschülern im Kindergarten ermöglichen soll.

Weiters wird es Gespräche über das Raumplanungsgesetz geben, das novelliert werden soll, wobei auch Maßnahmen zur Baulandmobilisierung berücksichtigt werden müssen.

Weiters soll das Luftreinhalte- und Heizungsanlagen-gesetz beschlossen werden. Ich glaube, daß diese Gesetze sehr wichtig sind, sodaß man sich in nächster Zeit sehr ernsthaft damit beschäftigen muß.

Nun zur 5. Novelle des Gemeindebedienstetengesetzes 1971. In unseren Gemeinden im Burgenland sind zirka 2.800 Frauen und Männer beschäftigt. Sie haben dort einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz. Die Anzahl der Arbeitsplätze hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen, weil auch die Aufgaben der Gemeinden größer geworden sind. Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Gemeinden ist heute größer denn je, und es liegt im allgemeinen Interesse, sie in ihrer Funktion als größter öffentlicher Investor und Arbeitsplatzsicherer zu erhalten und zu stärken. Um die umfassenden Aufgaben auch bewältigen zu können, ist es notwendig, qualifiziertes Personal zu beschäftigen. Von diesen 2.800 Beschäftigten trifft auf 200 Beamte diese 5. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz zu.

Es tritt keine inhaltliche Änderung der Rechtslage ein, sondern nur eine formale. Im wesentlichen handelt es sich bei allen Punkten, außer den Punkten 6 und 7, um Zitierungsanpassungen. Seit 1997 gibt es ein neues Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz. Es ist deshalb erforderlich, die Verweisungen im Gemeindebedienstetengesetz auf Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und des Landesbeamtengesetzes 1985 zu ersetzen.

Die Punkte 6 und 7 sind im Zusammenhang mit der Pensionsreform zu sehen, die der Landtag im November 1998 im Rahmen der 13. Novelle zum Landesbeamtengesetz 1985 beschlossen hat. In diesem Gesetz ist vorgesehen, daß die Pensionen der Landes- und Gemeindebediensteten nicht mehr entsprechend den Aktivbezügen erhöht werden, sondern im Sinne der Harmonisierung der Pensionssysteme in Österreich im gleichen Ausmaß wie die ASVG-Pensionen erhöht werden.

Die Festsetzung des Anpassungsfaktors - das ist jener Faktor, um den die Pensionen erhöht werden - für die jährliche Erhöhung der Pensionen der Landesbeamten erfolgt durch eine Verordnung der Landesregierung.

Zur Sicherung eines einheitlichen Pensionsrechtsvollzuges soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Landesregierung ermächtigt werden, auch den Anpassungsfaktor für die Pensionen der Gemeindebeamten durch Verordnung festzusetzen. Ansonsten müßten die Gemeinden diesen Anpassungsfaktor beschließen. Es ist

dies also auch eine Entlastung der Gemeinden.

Die SPÖ wird der 5. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971 ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Nießl: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (5. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (5. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.